

Änderung der Landessatzung

(beschlossen am 7./8. April 2005 durch den 72. Landesparteitag)

§ 38 der Landessatzung der FDP wird geändert in:

§ 38 Liberale Frauen Hamburg e.V. und Junge Liberale

(1) Im Bereich des Landesverbandes Hamburg bestehen die Organisationen

- a) Liberale Frauen Hamburg e.V. (LiF) und
- b) die Jungen Liberalen, Landesverband Hamburg,

jeweils mit eigener Satzung und eigenem Vorstand.

(2) Die Mitglieder dürfen keiner anderen Partei angehören. Sie müssen die Ziele der FDP bejahen.

(3) Die Liberalen Frauen Hamburg e.V. und die Jungen Liberalen haben ein Vorschlagsrecht für die Wahlen, die nach dieser Satzung vom Landesparteitag vorzunehmen sind. Sie sind antragsberechtigt zum Landesparteitag.

Ferner werden die Satzung, die Geschäfts- und Wahlordnung redaktionell hinsichtlich der LFG angepasst und durch Liberale Frauen Hamburg e.V. (LiF) ersetzt.